

## Niederschrift

über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 27.01.2021, im Feuerwehrgerätehaus.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:12 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Hark Riewerts

Bürgermeister

Herr Reiner Braren

Frau Birgit Brodersen

1. stellv. Bürgermeisterin

Herr Jan Brodersen

Herr Dierk Ketelsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Olaf Ketelsen

Frau Britta Nickelsen

Herr Hark-Ocke Nickelsen

Herr Christfried Rolufs

#### von der Verwaltung

Frau Jane Asmussen

Frau Yvonne Neise

zu den TOPs 9, 12, 13 und 14

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung des Vertreters der Gemeinde Oldsum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder  
Vorlage: Old/000144
- 4 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 5 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Bericht des Bürgermeisters
  - 7.1 . Busverkehr Schule
  - 7.2 . Biikebrennen
  - 7.3 . Feuerwehr
  - 7.4 . Sanierung Huuchstieg
  - 7.5 . Müllsammelaktion
  - 7.6 . Kapitänsgarten
- 8 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
  - 8.1 . Kapitänsgarten
  - 8.2 . Wegeschau
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Bedarfsanalyse zur Gewerbeflächenentwicklung in der Gemeinde Oldsum  
Vorlage: Old/000133/1

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Be-**

## **schlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum, den Einwohner, sowie Frau Neise und Frau Asmussen von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Bürgermeister Riewerts stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung des Vertreters der Gemeinde Oldsum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder“ mit der dazugehörigen Vorlage Old/000144 zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Der Punkt „Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung des Vertreters der Gemeinde Oldsum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder“ (Vorlage Old/000144) wird als TOP 3 mit in die Tagesordnung aufgenommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

## **3. Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung des Vertreters der Gemeinde Oldsum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder Vorlage: Old/000144**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Oldsum hat am 09.09.2020 die Beteiligung an der Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH beschlossen und Herrn Bürgermeister Hark Riewerts als Vertreter in die Gesellschafterversammlung bestellt (Vorlage Old/000137).

Am 25.11.2020 fand die Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH durch das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden statt. In der anschließenden Gesellschafterversammlung bestimmten die Gesellschaftervertreterinnen und -vertreter Herrn Amtsdirektor Christian Stemmer zum Geschäftsführer der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung wird in der nächsten Gesellschafterversammlung der Aufsichtsrat der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH geschaffen. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags aus sieben Mitgliedern. Das Amt Föhr-Amrum als Mehrheitsgesellschafter ist berechtigt, vier Mitglieder und für jedes der vier Mitglieder ein Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden (§ 8 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags). Die Inselgemeinden als Minderheitsgesellschafter wählen die weiteren drei Mitglieder des Aufsichtsrats sowie für jedes der drei Mitglieder ein Ersatzmitglied (§ 8 Abs. 2 und 4 des Gesellschaftsvertrags).

Der Vertreter der Gemeinde Oldsum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll durch Beschluss der Gemeindevertretung ermächtigt werden, für die Gemeinde die drei Mitglieder sowie die drei Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, die die Minderheitsgesellschafter bestimmen dürfen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen  
eine Enthaltung

**Beschluss:**

Der Vertreter der Gemeinde Oldsum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird als Gesellschaftervertreter ermächtigt, für die Gemeinde die Mitglieder sowie die Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, die die Minderheitsgesellschafter der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH bestimmen dürfen (§ 8 Abs. 2 und 4 des Gesellschaftsvertrags der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH).

**4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10-14 nicht öffentlich zu beraten.

**5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Gegen die Niederschrift der 22. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

**6. Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

**7. Bericht des Bürgermeisters**

**7.1. Busverkehr Schule**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass der Busverkehr vorerst bis zum 14.02.2021 für die Schülerinnen und Schüler gesondert läuft, um Infektionen zu vermeiden. Hier wurden Gespräche mit den beiden Schulleitern (Herrn Oldings, Herrn Wögens) geführt und sich auf diese Regelung geeinigt.

**7.2. Biikebrennen**

Hinsichtlich des Biikebrennens könne jede Gemeinde individuell entscheiden ob und wann der Haufen entzündet oder geschreddert wird. Die Gemeindevertretung entscheidet sich einstimmig dafür, den Biikehaufen in diesem Jahr abzubrennen. Bis dahin darf weiterhin Schnittgut dort abgegeben werden. Aufgrund der Pandemie darf jedoch beim Abbrennen nur eine Brandwache vor Ort sein.

### **7.3. Feuerwehr**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand einer Mail von Herrn Michelsen:

Hinsichtlich des neuen Feuerwehrfahrzeuges nimmt die Gemeinde Oldsum nun zusammen mit der Gemeinde Wittdün auf Amrum an einem EU-weit gebündelten Verfahren teil. Dadurch werden die anteiligen Ausschreibungskosten auf ein Minimum reduziert, im Falle der Gemeinde Oldsum lediglich 2.700€. Für die spätere Wertung der Angebote sind noch die Zuschlagskriterien festzulegen. Bei den bisherigen Vergaben wurden die Werte 70% Preis, 25% Stützpunkt Werkstatt bis 100km etc. und 5% längere Garanzzeiten etc. in der Wertungsmatrix verwendet. Die Anwendung dieses Bewertungsschlüssels hat sich laut Herrn Michelsen bewährt und sollte seiner Ansicht nach bleiben.

Der Einzelvertrag mit der GMSH liegt Herrn Michelsen zur Unterschrift vor.

### **7.4. Sanierung Huuchstieg**

Die Kosten für die Sanierung des Huuchstiegs werden über das Amt ermittelt. Dafür notwendige Probebohrungen wurden in Auftrag gegeben.

### **7.5. Müllsammelaktion**

Die landesweite Müllsammelaktion wurde in den Herbst verlegt. Bürgermeister Riewerts schlägt vor, nach Infektionslage zu entscheiden und dann spontan zu agieren.

### **7.6. Kapitänsgarten**

Es gab eine 1.000€ Spende der Rotarier. Diese soll zweckgebunden eingesetzt werden. Hier wird man sich mit dem Planungsteam beraten.

## **8. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

### **8.1. Kapitänsgarten**

Der Fußweg im Kapitänsgarten ist zu Ende gemacht worden. Fraglich ist, ob die Lahnungen weitergezogen werden sollen.

### **8.2. Wegeschau**

Gemeindevertreter Rolufs berichtet, dass die Wegeschau stattfinden wird.

## **9. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Bedarfsanalyse zur Gewerbeflächenentwicklung in der Gemeinde Oldsum**

**Vorlage: Old/000133/1**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Oldsum beabsichtigt am westlichen Ortsrand ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Mit der Entwicklung des Gewerbegebietes soll dem Gewerbeflächenbedarf in der Gemeinde, vor allem von Betrieben, deren Entwicklungsmöglichkeiten am bestehenden Betriebsstandort ausgeschöpft sind, Rechnung getragen werden.

Das Planvorhaben wurde bereits mit den Vertretern der Landes- und Kreisplanung erörtert. Hier wurde als Voraussetzung formuliert, dass für die Größenbestimmung des geplanten Gewerbegebietes die konkreten Bedarfe festzustellen und aufzuzeigen sind sowie die Standortwahl hinsichtlich ggf. alternativer Standorte zu begründen ist.

Daraufhin wurde das Planungsbüro Sven Methner in Meldorf mit der Erstellung einer Bedarfsanalyse zur Gewerbeflächenentwicklung in der Gemeinde Oldsum beauftragt. Der Entwurf der Bedarfsanalyse liegt nun zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Als Ergebnis der Bedarfsabschätzung kann angenommen werden, dass für einen Planungszeitraum von 10 bis 20 Jahren ein Gewerbegebietsangebot von ca. 1,8 bis 2 ha (einschließlich Erschließungs- und Nebenflächen) für die Gemeinde Oldsum ortsangemessen ist (siehe S. 11 im Bericht).

Hinsichtlich der Standortwahl wurden in der vorliegenden Voruntersuchung die Flächen westlich des Siedlungsgebiets und südlich des Waasterstigs als geeignete Flächen für eine Gewerbegebietsplanung identifiziert (siehe S. 11 im Bericht).

Da die Bedarfsanalyse inhaltlich eng verbunden ist mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum, erfolgt die Abstimmung der Bedarfsanalyse mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 8 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum sollen schließlich die baurechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Gewerbegebietes geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

1. Die vorliegende Bedarfsanalyse zur Gewerbeflächenentwicklung in der Gemeinde Oldsum, bestehend aus dem Bericht und dem Begleitplan, wird als Arbeitsgrundlage für die folgende Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum beschlossen.
2. Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplans Nr.

8 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum die Möglichkeit gegeben, zu der Bedarfsanalyse Stellung zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeister Riewerts den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hark Riewerts

Jane Asmussen